

Der Weg zur Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII (seelische Behinderung und Teilhabebeeinträchtigung)

Schriftlicher Antrag der **Eltern** beim Kreisjugendamt
(Wirtschaftliche Kinder und Jugendhilfe - **WKJ**)



WKJ schickt den Eltern das Infoschreiben (Ablauf, notwendige Unterlagen) und einen Fragebogen zu

Die Eltern schicken alle Unterlagen an die **WKJ**, von wo aus sie verteilt werden:



Familienberatungsstelle im Kreisjugendamt

- ↻ prüft, ob die medizinischen Unterlagen ausreichend sind oder ein Gutachten angefordert werden muss.
- ↻ **Einschätzung zur seelischen Behinderung.**

WKJ schickt

- die Antragsunterlagen der Eltern, den medizinischen Befund und die Einschätzung der Familienberatungsstelle an das Schulamt.
- die o.g. Unterlagen sowie den ausgefüllten Elternfragebogen an den Sozialen Dienst.

Sozialer Dienst

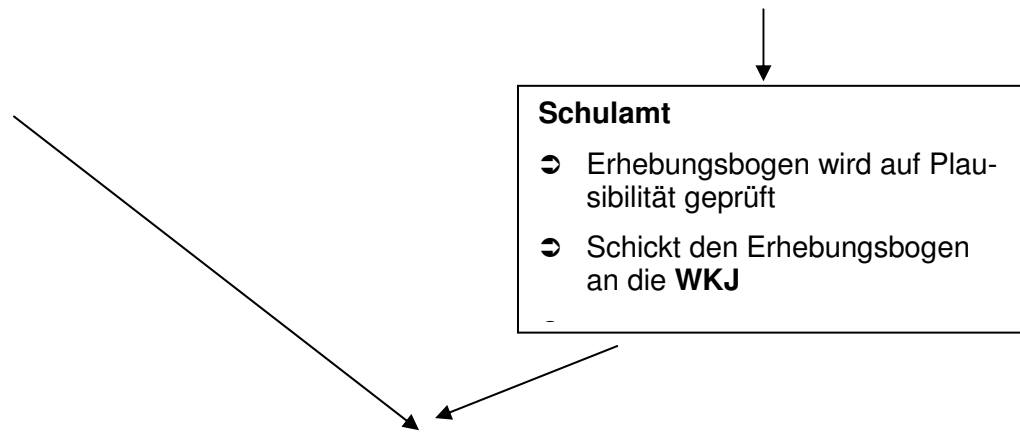
- ↻ wertet Fragebogen aus.
- ↻ ggf. Einbezug der medizinischen Informationen.
- ↻ ggf. Einbezug von Kenntnissen aus direktem Kontakt zu den Betroffenen oder aus vorangegangenen oder laufenden Hilfen.
- ↻ **Einschätzung zur Teilhabe.**

Schulamt

- ↻ Beauftragt die Schulleitung mit der Bearbeitung des Erhebungsbogens

Schule

- ↻ Stellt Beratung durch den **sonderpädagogischen Dienst/ Autismusbeauftragte(n)** sicher
- ↻ Bearbeitet den Erhebungsbogen
- ↻ Schickt ausgefüllten Erhebungsbogen an das Schulamt



Schulamt

- ⇒ Erhebungsbogen wird auf Plausibilität geprüft
- ⇒ Schickt den Erhebungsbogen an die **WKJ**

WKJ verschickt die Unterlagen (Einschätzung der Beratungsstelle zur seelischen Behinderung, Einschätzung des Sozialen Dienstes zur Teilhabebeeinträchtigung, Erhebungsbogen der Schule) an die Fachbereichsleitungen der KJ und WKJ und terminiert das Schulbegleitungsteam.

Schulbegleitungsteam (Fachbereichsleitung KJ und WKJ)

- ⇒ prüft, ob alle formalen Voraussetzungen vorliegen
- ⇒ prüft die Einhaltung der Rahmenbedingungen
- ⇒ beschließt (1) die Stundenzahl (2) die notwendige Qualifikation (3 Kategorien) und (3) die Dauer der Maßnahme

Amtsleitung

- ⇒ genehmigt die Hilfe

WKJ

- ⇒ Informiert die Eltern und das Schulamt über die Entscheidung
- ⇒ Umsetzung der genehmigten Hilfe

Bei Widersprüchen, Veränderungsanträgen etc:

→ **WKJ** bittet das Schulamt um erneute Stellungnahme

→ Schulbegleitungsteam berät erneut und sendet seine Einschätzung mit neuem Genehmigungsblatt an die Amtsleitung zur Entscheidung